

SÄCHSISCHE STAATSKANZLEI  
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten André Barth (AfD)**  
**Drs.-Nr.: 6/18454**  
**Thema: Externe Beraterverträge der Staatsregierung und nachgeordneter Behörden, Nachfrage zu Drs 6/17095 - betrifft den Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste (SID)**

**Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten**

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564-10100  
Telefax +49 351 564-10109

poststelle@  
sk.sachsen.de

**Geschäftszeichen**  
**(bitte bei Antwort angeben)**  
SK.LS4.2-1053/44/2056-  
2019/77627

Dresden, 9 August 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Worin bestanden die Beratungsleistungen der Firma „Industrieanlagen Betriebsgesellschaft mbH“ nach dem Rahmenvertrag über die technisch-wirtschaftliche Beratung für SVN 2.0 und KDN III in der Zeit vom 10.03.2014 bis 09.03.2020 und aus welcher Haushaltsstelle wurde das Honorar in Höhe von 3.387.505,82 Euro gezahlt? (s. Nr. 33 der Übersicht zur SK/SID zur Antwort der Sächsischen Staatsregierung vom 31. Mai 2019 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrea Kersten – Drs. 6/17095)**

Die Beratungsleistungen nach dem o. g. Rahmenvertrag bestanden aus folgenden Teilleistungen:

- a) Projektunterstützung und -leitung,
- b) Erstellung der Pflichtenhefte zur Ausschreibung,
- c) Vorbereitung der europaweiten Ausschreibung,
- d) Unterstützung bei der Bewertung der Teilnahmeanträge und Angebote,
- e) Beratung in der Migrationsphase,
- f) Unterstützung bei Abnahmen,
- g) Koordinierungsaufgaben in den Arbeitsgruppen.

Der Staatsbetrieb SID leistete die Auszahlungen an die Kreditoren, Beratungsunternehmen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Ihm ist zwar durch das SMF der Sonderbuchungsabschnitt Kapitel 80 30 zugeordnet, die Buchung der Belege erfolgt im Staatsbetrieb



Die Kampagne des  
Freistaates Sachsen.



**Hausanschrift:**  
Sächsische Staatskanzlei  
Archivstraße 1  
01097 Dresden

SID jedoch nur auf ein Eingangs- bzw. Ausgangskonto und nicht auf Haushaltsstellen.  
Diese Aussage gilt für die Fragen 2 bis 4 entsprechend.

**Frage 2:**

**Worin bestanden die Beratungsleistungen der Firma „Breiten Burkhardt Rechtsanwaltsgesellschaft mbH“ nach dem Rahmenvertrag über die juristische Beratung für SVN 2.0 und KDN III in der Zeit vom 19.05.2014 bis 27.04.2020 und aus welcher Haushaltsstelle wurde das Honorar in Höhe von 836.766,46 Euro gezahlt? (s. Nr. 34 der Übersicht zur SK/SID zur Antwort der Sächsischen Staatsregierung vom 31. Mai 2019 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrea Kersten – Drs. 6/17095)**

Die Beratungsleistungen nach dem o. g. Rahmenvertrag bestanden aus folgenden Teilleistungen:

- a) Dokumentation des Vergabeverfahrens,
- b) Juristische Beratung im Vergabeverfahren einschließlich Erstellen der Vertragsurkunden,
- c) Juristische Beratung zu spezifischen Fragen im Zusammenhang mit der technisch-wirtschaftlichen Beratung, z. B. zu Fragen des Datenschutzes, des Telekommunikationsdienstgesetzes, des Medienrechts sowie zu Fragen des E-Governments,
- d) Juristische Beratung zu Fragen der Verwaltungsorganisation im Zusammenhang mit der Leistungserbringung.

**Frage 3:**

**Worin bestanden die Beratungsleistungen der Firma „Dr. Seddig, ITeG Consulting“ im Rahmen der Migration von SVN 1.0 auf SVN 2.0 in der Zeit ab dem 01.01.2017 und aus welcher Haushaltsstelle wurde das Honorar in Höhe von 158.390,00 Euro gezahlt? (s. Nr. 36 bis 39 der Übersicht zur SK/SID zur Antwort der Sächsischen Staatsregierung vom 31. Mai 2019 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrea Kersten – Drs. 6/17095)**

Die Beratungsleistungen nach dem o. g. Vertrag zu Nr. 36 der Übersicht bestanden aus der Leitung der Arbeitsgruppe E-Government im Teilprojekt Migration SVN-Integrierte Dienste-Infrastruktur (SIDI), die sich wie folgt untergliedern:

- a) Koordination der Mitarbeiter der Arbeitsgruppe E-Government,
- b) Fachliche Steuerung der im SVN 2.0 gebundenen Berater der Arbeitsgruppe E-Government in Abstimmung mit der Geschäftsstelle SVN 2.0,
- c) Fachliche Abstimmung und Einbindung des Teams E-Government bezogen auf die Migration der E-Government Dienste,
- d) Fachlicher Ansprechpartner für den Bereich E-Government für den Auftragnehmer von SIDI,
- e) Vorbereitung, Erarbeitung, Abstimmung und Zusammenfassung der Mitwirkungsleistungen des Freistaates Sachsen bei der Migration, insbesondere der E-Government Dienste,
- f) Mitwirkung bei Controlling und Steuerung des Auftragnehmers von SIDI in Abstimmung mit dem Teilprojektleiter SIDI und der Geschäftsstelle SVN 2.0, Vorbereitung und Teilnahme an den monatlichen Teilprojektleitermeetings in Dresden,

- g) Mitwirkung an der Erarbeitung der für die Leistungskoordination SIDI im Staatsbetrieb SID notwendigen Geschäftsprozesse.

Die Beratungsleistungen nach dem o. g. Vertrag zu Nr. 37 der Übersicht bestanden aus den gleichen Teilleistungen wie zu Nr. 36.

Die Beratungsleistungen nach dem o. g. Vertrag zu Nr. 38 der Übersicht bestanden aus folgenden Teilleistungen:

- a) Fortführung und Beendigung der Leistungen nach Nr. 36 und 37,
- b) Weitere Unterstützung bei der Abnahme von Leistungen der T-Systems International GmbH (TSI) im Rahmen der Migration,
- c) Abschließende Bearbeitung von Projektaufgaben: Erstellen eines „Lessons-Learned“-Dokumentes und Durchführung eines entsprechenden Abschluss-Workshops, Erstellen eines Dokumentes mit den aktuellen Erfahrungen des Projektes SVN 2.0 und mit Empfehlungen für ein mögliches Folgeprojekt, Finalisierung der Projektakte; abschließendes Berichtswesen an die Gremien sowie initiale Prozessevaluierung und Optimierung,
- d) Unterstützung des ehemaligen Fachbereiches 2.5 des Staatsbetriebes SID innerhalb der neuen Organisationsstruktur.

Die Beratungsleistungen nach dem o. g. Vertrag zu Nr. 39 der Übersicht bestanden aus den gleichen Teilleistungen wie zu Nr. 38.

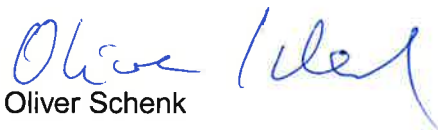
**Frage 4:**

**Worin bestanden die Beratungsleistungen der Firma „Syncwork AG“ im Rahmen der Migration in der Zeit vom 11.05.2017 bis 31.03.2019 und aus welcher Haushaltsstelle wurde das Honorar in Höhe von 214.200,00 Euro gezahlt? (s. Nr. 40 der Übersicht zur SK/SID zur Antwort der Sächsischen Staatsregierung vom 31. Mai 2019 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrea Kersten – Drs. 6/17095)**

Die Beratungsleistungen aus dem o. g. Vertrag bestanden aus folgenden Teilleistungen:

- a) Unterstützung der Planung und Durchführung der Migration von SIDI, insbesondere der Komponenten der E-Government-Plattform des Freistaates Sachsen,
- b) Beratung zur Konzeption der Einzelmaßnahmen (Architekturmanagement) und zur Koordination der Einzelmaßnahmen (Projektmanagement).

Mit freundlichen Grüßen

  
Oliver Schenk